

## **FORSCHUNGSSCHWERPUNKT 4: Berufliche Bildung für spezifische Zielgruppen**

Vorhaben Nr.: **3.0.567**

---

**Titel:** **Erweiterte Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt - Vorphase eines Forschungsprojektes**

**Art des Vorhabens:** Benachteiligtenförderung

**Laufzeit:** III/08 bis IV/08

**Mitarbeiter/-innen:** **Bylinski, Dr. Ursula** (0228 / 107-2628)

### **Problemdarstellung**

Im ersten Nationalen Bildungsbericht (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006) wird ein „Übergangssystem“ begrifflich gefasst und für die Jahre von 1995 bis 2004 ein quantitativer Zuwachs von insgesamt 43,1 % ausgewiesen (ebenda, S. 258). Ca. eine halbe Million Jugendlicher werden in diesem „Übergangssystem“ in unterschiedlichen Maßnahmen der Berufsvorbereitung aufgefangen (Baethge, M./Solga, H./Wieck, M., 2007).

Aufgrund der vorliegenden empirischen Daten ist davon auszugehen, dass dieses „Übergangssystem“ absehbar nicht wegfallen wird. Die aktuelle fachwissenschaftliche und bildungspolitische Diskussion greift deshalb dessen Gestaltung auf und schlägt Struktur verändernde Initiativen dazu vor (IKBB, Qualifizierungsinitiative, Berufsbildungsbericht). Die Gestaltung des „Übergangssystems“ beinhaltet neben einem Management, das gemeinsame Planungsprozesse steuert etc., dass alle an der beruflichen Integration junger Menschen Beteiligten in einem regionalen Netzwerk aktiv zusammen arbeiten.

Als ein neues Spezifikum des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt stellt sich dar, dass zur Bewältigung der komplexen Probleme an dieser „Statuspassage“ Handlungsstrategien notwendig werden, die die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure überschreiten. Eine Abstimmung ihres Handelns ist erforderlich und eine ressortübergreifende Planung gefordert, wenn es darum geht, alle Förderangebote miteinander zu verzahnen und zu verknüpfen, um eine „Förderung aus einem Guss“ zu erreichen.

Die einzelnen Netzwerkpartner (allgemeinbildende Schule, berufliche Schule, Träger der Grundsicherung, Jugendamt, Wirtschaft/Betriebe/Kammern, Bildungsträger, Gewerkschaft/Eltern/Migrantenselbstorganisationen, siehe Abbildung unten) erhalten im „Übergangssystem“ aufgrund der damit verbundenen neuen Anforderungen erweiterte Aufgaben, die mit einem Paradigmenwechsel der einzelnen Institutionen verbunden sind und ein verändertes Professionsverständnis der Fachkräfte erfordern. Neben strukturverändernden und -bildenden Initiativen zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Entwicklungsprozesse die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen des Bildungspersonals.

In das geplante Forschungsprojekt (Laufzeit ab 01.01.2009) soll das Bildungspersonal aus Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von vier ausgewählten Institutionen (allgemein bildende und berufliche Schule, Bildungsträger, Betriebe) in die Untersuchungspopulation einbezogen werden.

Die Fachdiskussion im Bereich der „beruflichen Integrationsförderung“ stellt zunehmend heraus, dass die Förderangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene als ein Bestandteil unterschiedlicher Angebote auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt anzusehen sind und sie in eine Biografie begleitende Bildungs- und Berufswegeplanung einzuordnen wären, die bereits in der allgemeinbildenden Schule beginnt (Sozialforschungsstelle Dortmund, 2008, Paul-Kohlhoff/ Weigele, 2007, Freudenberg Stiftung, 2007).

Dafür ist eine Kompetenzerweiterung des Bildungspersonals erforderlich und notwendig, um eine regionale Vernetzung aufzubauen, eine Kooperation der beteiligten Institutionen gewinnbringend für alle zu gestalten, andere Leitbilder und Lernkulturen zu etablieren, um eine stärkere Individualisierung von Lernprozessen voranzubringen und die Lehrerrolle zu verändern.

Über die unmittelbar pädagogische Situation hinaus, ist zur Neubestimmung von bisherigen originären Aufgaben und des eigenen Selbstverständnisses ein enormer Professionalisierungsbedarf abzusehen. Es ist eine Professionalisierung des Bildungspersonals gefordert, die Kompetenzen für erweiterte Handlungsoptionen öffnet.

### **Zentrale Forschungshypothesen**

Im Forschungsprojekt wird derzeit von vier zentralen Forschungshypothesen und zu erwartenden Wirkungszusammenhängen ausgegangen:

- Wandlungsprozesse im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bringen eine Komplexität hervor, die erweiterte Handlungsoptionen der Akteure erfordert. Sie erhalten neben ihren originären Tätigkeitsfeldern „neue“ spezifische Aufgabenbereiche, die keine Institution mehr alleine erfüllen kann. Kooperation und Vernetzung sind unabdingbar, um einer „Bildungsbegleitung“ der jungen Menschen gerecht werden zu können. Veränderte Anforderungen sind damit an die Professionalität des Bildungspersonals gestellt.
- Die „neuen“ Anforderungen erfordern neben Organisationsentwicklungsprozessen der beteiligten Institutionen, die Herausbildung eines entsprechenden Kompetenzprofils des Bildungspersonals. Erweiterte Handlungsoptionen verlangen ein verändertes Professionsverständnis der unterschiedlichen Disziplinen im Übergangsgeschehen (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Ausbilderinnen und Ausbilder).
- Verlangt wird ein Kompetenzbündel, das sich an vier Kompetenzbereichen (Unterrichten; Erziehen; Beurteilen/Beraten/Begleiten) für die berufliche Integrationsförderung konkretisieren lässt und eine deutliche Akzentuierung beim Kompetenzbereich „Innovieren“ (steht in Bezug zur eigenen Person sowie im Kontext des Lehrens und Lernens) herausbildet.
- (Selbst-)Reflexion stellt eine Dimension von Professionalität dar, die für die Anforderungen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt als zentral gelten kann und entscheidend eine „benachteiligungssensible Betrachtung“ determiniert.

### **Forschungsziele**

Im Forschungsprojekt soll der Frage nachgegangen werden, welche erweiterten Anforderungen vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt an die Professionalität von Bildungspersonal zu stellen sind. Die Studie fokussiert exemplarisch vier Gruppen des Bildungspersonals, die spezifisch für Akteure des „Übergangssystems“ betrachtet werden können und darüber hinaus in besonderem Maße auf eine gemeinsame Kooperation angewiesen sind: Lehrkräfte in allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Personal beim Bildungsträger und in Praktikumsbetrieben.

Als ein besonderer Aspekt wird der „Benachteiligtenfokus“ herausgestellt, d.h. in der Forschungsarbeit soll sich abbilden, wie insbesondere Risikogruppen, -situationen und -bereiche von den pädagogisch Handelnden identifiziert werden und im Kontext einer „Biografie begleitenden Berufswegeplanung“ (siehe Abschnitt 1.2 dieser Projektskizze) von der Schule in die Arbeitswelt aufgegriffen werden können.

**In Aussicht genommene Methoden, vorgesehene Fachausschüsse/-beiräte, etwaige Fremdforschungsaufträge:**

Im Forschungsprojekt ist vorgesehen, den Zugang zum Gegenstandsbereich und den subjektiven Deutungsstrukturen und Handlungsmustern des Bildungspersonals über qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zu erschließen (Lamnek, 1995; Flick, 1995; Mayring, 1999). Beabsichtigt ist die Rekonstruktion individueller Bedeutungszuweisungen und die Herausarbeitung von typischen Handlungsmustern.

Deshalb sind Expertengespräche - Einzelinterviews und Fallstudien sowie Gruppendiskussionen; sie sind problemzentriert und als eine Methodenkombination vorgesehen: von qualitativem Interview, Fallanalyse, Gruppendiskussion (Lamnek, 1995) und als Inhaltsanalyse angelegt (Witzel, 2000).

Die Datenerhebung stellt somit eine methodische Triangulation dar: Die Expertengespräche orientieren sich an einem Leitfaden (als thematisches Steuerungsinstrument) und werden mit Hilfe der Moderationstechnik strukturiert und Kernelemente visualisiert.

In einer **explorativen Vorphase des geplanten Forschungsprojektes** (2008) ist vorgesehen:

- Die inhaltliche Grundlegung des Forschungsprojektes zu präzisieren (Literaturstudium, theoretische Basis, systematische Ordnung und Strukturierung des Forschungsgegenstandes);
- hierzu sollen Sachverständige einbezogen werden.
- Eine weiterführende Erschließung der aktuellen Fachdiskussion im Handlungsfeld und in den unterschiedlichen Fachdisziplinen;
- hierzu soll mindestens ein Workshop durchgeführt werden und Expertengespräche (Schlüsselpersonen) stattfinden.
- Eine Bestandsaufnahme bestehender Fort- und Weiterbildungsangebote für das Bildungspersonal an allgemeinbildender und berufsbildender Schule für das Handlungsfeld der „Benachteiligtenförderung“ und in Bezug auf die „Übergangsproblematik“.
- Weiterentwicklung des Forschungsdesigns und Diskussion im Rahmen eines Expertenkreises, ggf. des zukünftigen Beirats des Forschungsprojektes.
- Veröffentlichung zum Forschungsvorhaben (Problembeschreibung, Ausgangssituation und Forschungsabsicht).